

Fragen / Recherchen und Analysen zur Ist-Situation am Neumarkt	Antworten
<p>1 a) Wie viele Drogenabhängige halten sich regelmäßig im Umfeld des Neumarkts auf?</p>	<p>Die Zahl der drogengebrauchenden Menschen ändert sich zu den unterschiedlichen Tageszeiten ständig. Aufgrund der vorhandenen Wanderbewegungen wird der Bedarf für ein Drogenhilfeangebot auf 80 – 130 Personen geschätzt.</p>
<p>1 b) Welche harten Drogen werden neben Heroin in der Drogenszene am Neumarkt konsumiert? Und zu welchem Anteil?</p>	<p>Hierzu gibt es nur punktuelle Erkenntnisse von Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt und aufgrund der Befragung von Drogengebrauchenden im Februar 2015, wo angegeben wurde, dass neben Heroin auch Kokain konsumiert würde.</p>
<p>1 c) Wie viele der Drogenabhängigen, die die Szene am Neumarkt bilden, haben einen festen Wohnsitz? Aus welchen Stadtbezirken kommen diese Personen? Wie viele von ihnen kommen von außerhalb?</p>	<p>Erkenntnisse hierzu liegen aus der oben genannten Befragung des Gesundheitsamtes aus 2015 vor: Wohnsituation: Bis auf eine Person (aus einer nahegelegenen Kleinstadt) gaben alle anderen an, dass sie in Köln wohnen beziehungsweise ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Nach Bezirken wurde nicht gefragt.</p> <p>Vier von 24 Personen nahmen eine Übernachtung im Notel/Notschlafstelle in Anspruch. Alle anderen verfügten über Wohnraum.</p>

<p>1 d) Wie hoch ist der Ausländeranteil? Wie groß ist der Frauenanteil?</p>	<p>Auch hierzu gibt es nur punktuell Daten. Durch die Streetworker des aufsuchenden Suchtclearings (ASC) werden vereinzelt MigrantInnen beobachtet beziehungsweise angetroffen. Bei der Befragung des Gesundheitsamtes aus 2015 waren von 24 Personen zwei Frauen.</p>
<p>1 e) Wie viele Substituierende gibt es am Neumarkt? Wie viele davon konsumieren daneben harte Drogen? Wie viele davon sind obdachlos, wie viele davon haben einen Wohnsitz und in welchen Stadtbezirken?</p>	<p>Zu der Zahl der Substituierten liegen der Stadt Köln nur Erkenntnisse der Mitarbeitenden der Substitutionsambulanz Lungengasse und des ASC vor. Wie in der Mitteilungsvorlage 4340/2016 für den Gesundheitsausschuss, den Ausschuss für Soziales und Senioren sowie die Bezirksvertretung Innenstadt dargestellt, halten sich am Neumarkt maximal 5 Prozent der in der Substitutionsambulanz behandelten PatientInnen (280 Plätze) auf.</p>
<p>1 f) Welche weiteren Szenen existieren am Neumarkt (z. B. Trinker-Szene)?</p>	<p>Am Neumarkt treffen sich- ebenso wie am Josef-Haubrich-Hof - neben Drogenabhängigen, Wohnungslose und Alkoholabhängige zum Teil mit psychischen Auffälligkeiten, aber auch bettelnde Menschen. Es handelt sich häufig um Menschen mit vielschichtigen Problemlagen.</p> <p>Neben erkennbaren Konsument/-Innen illegaler Drogen sind der Ordnungsbehörde auch Personen auffällig geworden, die in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren und aggressiv betteln.</p> <p>Eine reine Trinkerszene gibt es am Neumarkt nicht.</p>
<p>1 g) Wie groß ist die Dealerszene am Neumarkt? Welche Art von Drogen werden am Neumarkt gehandelt?</p>	<p>Nach Beurteilung der Polizei ist die Dealerszene am Neumarkt in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung dynamisch und lässt sich nicht genau bestimmen. Neben der wechselnden Größe und der Zusammensetzung des Abnehmerkreises spielen „in den Markt drängende neue Täter“ eine Rolle, daneben aber auch Faktoren wie etwa Jahreszeit und Wetter sowie die Zahl polizeilicher Kontrollen, welche die Statistik maßgeblich beeinflussen. Die Szene am Neumarkt wie auch die anderen Brennpunkte der Betäubungsmittelqualität im Stadtgebiet werden von der Polizei Köln intensiv beobachtet.</p>

	<p>Neben Heroin wird nach Aussagen der Polizei am Neumarkt auch mit Kokain und Amphetamin gehandelt.</p>
<p>1 h) Welche Dealerszenen gibt es noch in der Stadt Köln und an welchen Stellen sind diese in welchem Maße konzentriert?</p>	<p>In einigen Stadtteilen sind nach Auffassung der Polizei Brennpunkte zu verzeichnen, für die ebenfalls die zuvor genannten Faktoren gelten, auch wenn sich die Brennpunkte hinsichtlich der Infra- und Sozialstruktur unterscheiden und von daher nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Als Brennpunkte in den Polizeiinspektionen (PI) sind derzeit verzeichnet:</p> <p>PI 1 – Neumarkt, Ebertplatz, Kölner Ringe PI 2 – Kölnberg PI 3 – Venloer Straße und Umgebung, Görlinger Zentrum PI 4 – Liverpooler Platz, Osloer Straße (Hochhaussiedlung) PI 5 – Wiener Platz, Stadtgarten PI 6 – Kalk Post, Kalk Kapelle, Kalk-Mülheimer Straße im Bereich Kalker Hauptstraße, Porz-Finkenbergr (Hochhaussiedlung)</p>
<p>1 i) Was sind die Ursachen für das starke Anwachsen der Drogenszene am Neumarkt in den letzten Jahren? Warum steigt die Zahl der Heroinkonsumenten in Köln, während sie deutschlandweit zurückgeht?</p>	<p>Hierzu kann keine Aussage gemacht werden, da keine Erhebungen durchgeführt wurden.</p>
<p>1 j) Wie hat sich die Kriminalität im Umfeld des Neumarktes innerhalb der letzten Jahre entwickelt? Wie viele Polizeieinsätze, Platzverweise und Anwohnerbeschwerden gab es?</p>	<p>Die Kriminalitätsslage und –entwicklung im Umfeld des Neumarktes stellt sich bei Betrachtung aller Delikte durch die Polizei „für einen derartigen zentralen urbanen Raum in den letzten zwei Jahre nach kriminalfachlicher Einschätzung vergleichsweise undramatisch dar. Das gilt insbesondere auch für die Delikte der direkten und indirekten Beschaffungskriminalität. So steht zum Beispiel der deutliche Anstieg der Fallzahlen beim Ladendiebstahl in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Eröffnung des Geschäftes „Primark“; einschlägige Straftaten werden aber nur ausnahmsweise durch diejenigen Personen begangen, die der Szene am Neumarkt zuzurechnen sind.</p>

	<p>Betäubungsmittelkriminalität gilt als sogenannte Kontrollkriminalität, d.h., dass Verstöße gegen die Rechtsordnung überwiegend nur im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen festgestellt werden. Insoweit sind die statistischen Kriminalitätszahlen in diesem Phänomenbereich zwangsläufig kein Indiz für einen tatsächlichen Anstieg oder Rückgang dieser Delikte.</p> <p>Die Gesamtzahl der polizeilichen Einsätze am und im Umfeld des Neumarktes ist für die Bewertung der Kriminalitätsentwicklung nicht aussagekräftig. Von Relevanz sind als Teilmenge diejenigen Einsätze, aus denen sich in der Folge eine kriminalstatistische Erfassung von Straftaten ergibt.</p> <p>Vereinzelte Eingaben und Beschwerden (seit Januar 2016 insgesamt 16) stimmen mit der Beschreibung der „Aktuellen Entwicklung und Problemlagen“ der städtischen Beschlussvorlage 0438/2016 zum „Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt“ überein.“</p> <p>Durch den Ordnungsdienst wurden im Jahr 2016 insgesamt 5 Platzverweise wegen störendem Verhalten oder anderer Ordnungswidrigkeiten ausgesprochen. Im Jahr 2017 waren es bis Stand 25.07.17 insgesamt fünf Platzverweise. Beschwerden liegen für den Neumarkt im Jahr 2017 bislang 29 vor, davon eine wegen freilaufender Hunde, eine wegen Lärm.</p>
<p>Fragen / Vorstellungen zur Nutzung des Drogenkonsumraums am Neumarkt</p>	<p>Antworten</p>
<p>2 a) Welche Zielgruppe unter den Drogenabhängigen soll mit dem Konzept erreicht werden?</p>	<p>Erreicht werden sollen volljährige Konsument/-Innen illegaler Drogen, die sich auf dem Neumarkt beziehungsweise am Josef-Haubrich-Hof aufhalten (und einen Bedarf an Unterstützung haben).</p>

<p>2 b) Wie viele der Drogenabhängigen im Umfeld des Neumarkts werden den Drogenkonsumraum nach Ihren Erwartungen nutzen?</p>	<p>Die Zahl der potentiellen NutzerInnen wird auf ca. 80-130 Personen geschätzt.</p>
<p>2c) Welche Gruppierungen werden das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum voraussichtlich nicht nutzen? Aus welchem Grund?</p>	<p>Das freiwillige Drogenhilfeangebot wird von den drogengebrauchenden Menschen genutzt, die die Möglichkeit des Aufenthaltes und Konsumierens unter hygienischen Bedingungen sehen. Ausgeschlossen sind nach § 8 Drogenkonsumraumverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderjährige, - offenkundige Erst- und Gelegenheitskonsumierende, - erkennbar intoxikierte Personen und - Personen, denen erkennbar, insbesondere wegen mangelnder Reife, die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt.
<p>2 d) Wie lang schätzen Sie die durchschnittliche Verweildauer in der gesamten Hilfseinrichtung ein?</p>	<p>Die NutzerInnen des Drogenkonsumraums benötigen bei einem Konsumvorgang bis zu 30 Minuten. In der Regel erfolgt der Konsum mehrfach am Tage (meist 3- bis 5-mal). Die NutzerInnen können sich während der gesamten Öffnungszeiten im Kontaktladen aufhalten. Ein großer Teil der Klient/-Innen hält sich nach einem Konsumvorgang im Aufenthaltsbereich/Kontaktladen auf, um existentielle Bedürfnisse (Essen, Trinken, Waschen, Duschen usw.) zu stillen.</p>
<p>2 e) Welche Vorkehrungen sollen getroffen werden, um zu verhindern, dass Nutzer nach Verlassen des Drogenkonsumraums sich oder andere in Gefahr bringen (etwa durch rauschbedingte Verkehrsuntauglichkeit)?</p>	<p>Die Klientin/ der Klient hat bis zu einer halben Stunde für den Konsumvorgang Zeit. Nach dem Konsumvorgang überzeugt sich das Rettungspersonal (Kontrolle des Konsums) von der Verfassung der Person und bietet nach dem Konsumvorgang im Wartebereich einen Platz an.</p>
<p>2 f) Wo werden/sollen sich die Nutzer des Drogenkonsumraums vor und nach</p>	<p>Da ein umfassendes Drogenhilfeangebot geplant ist, können sich die KlientInnen vor</p>

<p>der Nutzung aufhalten?</p> <p>Sind umfassende Platzverweise geplant oder soll nur der Konsumvorgang als solcher außerhalb des öffentlichen Raums stattfinden?</p>	<p>und nach dem Konsumvorgang im Aufenthaltsbereich/Kontaktladen aufhalten (s.o.).</p> <p>Das Recht auf Nutzung des öffentlichen Raums ergibt sich nach Auffassung der Polizei aus der Verfassung und der Rechtsordnung und ist unabhängig von einem Drogenkonsumraum zu bewerten. Aus dem tatsächlichen Betrieb eines Drogenkonsumraums werden sich Umfang und Akzeptanz der Hilfeangebote ergeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können zu den Auswirkungen auf das Umfeld keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Nach dem Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes und der darauf fußenden Rechtsverordnung vom 01.12.2015 haben die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen örtlichen Behörden die erforderlichen Formen der Zusammenarbeit festzulegen, um Straftaten im unmittelbaren Umfeld der Drogenkonsumräume sowie wie möglich zu verhindern.</p>
<p>Fragen / Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p>	<p>Antworten</p>
<p>3 a) Welche Kalkulation liegt dem Budget von jährlich EUR 800.000,00 zugrunde, das für den Betrieb des Drogenkonsumraums am Neumarkt veranschlagt worden ist?</p>	<p>Personal-, Sach- und Mietkosten der 2016 geplanten Räume für eine tägliche Öffnungszeit von 8:30 Uhr bis 19:00 Uhr.</p>
<p>3 b) Welches Ergebnis hat Ihre rechtliche Prüfung hinsichtlich der zu erwartenden Schadenersatzforderungen durch den Betrieb des Drogenkonsumraums betroffener Immobilieneigentümer und Gewerbetreibender ergeben? Mit welcher Begründung?</p>	<p>Schadenersatzforderungen sind immer möglich. Ob sie Erfolg haben, wird sich in jedem Einzelfall vor Gericht zeigen. Eine verwaltungsinterne Bewertung läuft noch, Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.</p>
<p>3 c) Wird sich die Stadt verpflichten, den Eigentümer der für die Einrichtung des Drogenkonsumraums anzumietenden Immobilie von Schadenersatzforderungen Dritter im Zusammenhang mit dem Betrieb des Drogenkonsumraums freizustellen? Wenn ja, bis zu welcher Höhe</p>	<p>Keine Antwort</p>

Fragen / Konzept zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung im laufenden Betrieb des Drogenkonsumraums	Antworten
4 a) Wird sich der ordnungspolitische Umgang mit der Drogenszene nach Eröffnung des Drogenkonsumraums ändern? Wenn ja, wie?	<p>Nach Auffassung des Ordnungsamtes wird sich der Umgang mit drogenabhängigen Personen nach Eröffnung des Drogenhilfezentrums in Neumarktnähe voraussichtlich dahingehend ändern, dass nunmehr keine Verdrängung mehr zu anderen öffentlichen Plätzen erfolgt. Die angetroffenen Personen können ortsnah und mit Nachdruck an das Hilfsangebot „Drogenkonsumraum“ verwiesen werden. Durch die dort geplante Aufenthaltsmöglichkeit, sowie das dortige geplante erweiterte Angebot (Betreuung, Beratung, Konsum, Waschgelegenheit, WC Möglichkeit) wird eine Entlastung im öffentlichen Raum erwartet.</p> <p>Zudem wird eine erhebliche Verbesserung der Situation im Hinblick auf die aufgefundenen weggeworfenen Spritzen, Umverpackungen und anderen Müll, sowie Fäkalien erwartet, welche eine nicht unerhebliche Gefahr darstellen.</p> <p>Dies zeigte sich bereits im Umfeld des Drogenkonsumraumes am Hauptbahnhof seit dessen Einrichtung bis heute. Die Beschwerdelage dort ist rapide gesunken.)</p>
4 b) Welcher Umgang mit der Dealerszene ist geplant? Wo soll der tolerierte Drogenhandel in welchem Umfang stattfinden?	<p>Das Handeln mit Betäubungsmitteln ist eine Straftat und wird von der Polizei Köln nicht toleriert. Drogenhandel wird auch im Umfeld eines Drogenkonsumraums konsequente polizeiliche Maßnahmen zur Folge haben.</p>
4 c) Was geschieht außerhalb der Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums? Welche Maßnahmen sind für diese Zeiträume geplant?	<p>Die gesamte Einrichtung soll beim Start täglich über 10 Stunden geöffnet sein. Im laufenden Betrieb werden Erfahrungen gesammelt, wie die Öffnungszeiten genutzt werden, um diese dann entsprechend anzupassen.</p> <p>Die ordnungsrechtlichen Kontrollen werden im Rahmen der personellen Kapazitäten beibehalten und sollen mit dem weiteren personellen Ausbau des Ordnungs- und Verkehrsdienstes auch erweitert werden. Auch ist geplant verstärkte Kontrollen an</p>

	<p>bisher wenig frequentierten Tagen (Samstag, Sonntag und Feiertagen) durchzuführen. Hierbei werden auch Aspekte wie Sauberkeit und Sicherheit berücksichtigt.</p>
<p>4 d) Wie ist die Einschätzung der Polizei und des Ordnungsamts zur Sicherheitslage in der Thieboldsgasse?</p>	<p>Die Polizei nimmt Bezug auf die Beantwortung unter 2. f. sowie die Stellungnahme zur Bewertung des derzeit präferierten Standortes vom 24.02.2017, in der steht:</p> <p>„Der Verelendung der Drogen-, Alkoholiker- und Obdachlosenszene am Neumarkt kann mit ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen nicht wirksam begegnet werden. Es besteht Einvernehmen, dass dies nur mit Hilfeangeboten gelingen kann. Daneben gilt es, den Schutz und das Wohl der Anwohner, Geschäftsinhaber und der Allgemeinheit im Blick zu halten.</p> <p>Ein Drogenkonsumraum mit zusätzlichen Hilfsangeboten sowie sanitären Einrichtungen und einem Kontaktladen kann zu einer erheblichen Verbesserung der Situation der Drogenkonsumenten beitragen und den bekannten und hinreichend beschriebenen negativen Auswirkungen der aktuellen Szene am Neumarkt entgegenwirken.</p> <p>(...) Die nunmehr in Rede stehende Immobilie liegt in einer publikums- und verkehrsarmen Seitenstraße, befindet sich jedoch in der Nähe der Platzfläche. Der Abstand zu den Hauptverkehrsflächen ist ausreichend, um Gefahren für die Drogenkonsumenten und Belästigungen für die Allgemeinheit zu vermeiden. Gefährdete Objekte, wie Kindergärten und Schulen sind nicht in unmittelbarer Nähe vorhanden. In Anbetracht der städtebaulichen und strukturellen Bedingungen im gesamten Bereich um den Neumarkt ist nicht damit zu rechnen, dass eine andere Immobilie eine bessere Ausgangslage bietet. Nach Bewertung der Gesamtumstände ist aus polizeilicher Sicht die Einrichtung des Drogenkonsumraums mit Drogenhilfeangebot (...) [hier wird die Adresse genannt] zu begrüßen.“</p>
<p>4 e) Welche Rolle spielt die Drogenszene für die polizeiliche Einstufung des Neumarkts als „gefährlicher Ort“?</p>	<p>Antwort der Polizei: „Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen, wenn sie sich an einem Ort aufhält, vom dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass [...] dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben (§12 Abs. 1 Nr. 2 PolG NRW). Zu den Straftagen von erheblicher Bedeutung</p>

	<p>zählen nach § 8 Abs. 3 PolG NRW unter anderem Vergehen nach §§ 29 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 oder 29a Abs. 1 Nr. 2 des Betäubungsmittelgesetzes.</p> <p>Unter den genannten Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 PolG NRW führt die Polizei Köln Identitätsfeststellungen am Neumarkt durch.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort der Landesregierung vom 11.08.2014 zur Kleinen Anfrage 2451 (Drucksache 16/6521) sowie auf die Antwort der Landesregierung vom 12.04.2017 zur Kleinen Anfrage 5705 (Drucksache 16/14861).“</p>
<p>Fragen / Weitere Konzepte und Hilfsangebote</p>	<p>Antworten</p>
<p>5 a) Welches Konzept haben Sie für solche Drogenabhängige entwickelt, die das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt nicht nutzen?</p>	<p>Laut Drogenkonsumraumverordnung sind z.B. Minderjährige, Gelegenheitskonsumenten, intoxikierte Personen vom Drogenkonsum im Drogenkonsumraum ausgeschlossen. Hierzu gibt es unterschiedliche Konzepte: Minderjährige oder auch Gelegenheitskonsumenten werden beraten und in entsprechende Hilfseinrichtungen (Entgiftung, Beratung, Therapie, Jugendhilfe usw.) vermittelt bzw. begleitet.</p> <p>Intoxikierte können z.B. den Aufenthalts- beziehungsweise Wartebereich des Drogenhilfeangebotes nutzen. Je nach Lage kann durch den medizinischen Dienst auch in eine Klinik vermittelt werden.</p> <p>Das Hilfeangebot wird in das Kölner Hilfesystem integriert, so dass vielfältige Reaktions- und Vermittlungsmöglichkeiten in weiterführende Hilfen möglich sind (Entgiftung, Vermittlung in Substitution usw.).</p>
<p>5 b) Welche Hilfsangebote gibt es für obdachlose Drogenabhängige? Können diese die allgemeinen Schlafstellen/Unterkünfte für Obdachlose nutzen oder sind sie von diesen ausgeschlossen?</p>	<p>Speziell für obdachlose Drogenabhängige gibt es Notschlafstellen und Wohnangebote. Zudem verfügt das Kölner Hilfesystem für Drogenabhängige über Notunterkünfte und Wohnangebote (Wohngruppen/Wohntrainings) und eine Krankenwohnung. Eine Vermittlung ist bei Bedarf auch in das Wohnungslosenhilfesystem vorgesehen. Der Kölner Suchtbericht gibt Auskunft über das Hilfesystem. http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf53/koelner_suchtbericht_2016.pdf</p>
	<p>Derzeit findet die Suchthilfeplanung mit Schwerpunkt illegale Drogen statt. Im</p>

<p>5 c) Wie verhält sich das Hilfsangebot für obdachlose Drogenabhängige zum Bedarf (zahlenmäßig und örtlich)?</p>	<p>Rahmen dieses Planungsprozesses wird wegen des angespannten Wohnungsmarktes in Köln und kaum vorhandenen (finanzierbaren) Wohnangeboten ein Bedarf nach Wohnraum formuliert. Die vorhanden speziellen Wohn-(gruppen)angeboten für Drogenabhängige sind meist belegt. Eine Vermittlung aus Hilfsangeboten in frei finanziertem Dauerwohnraum findet kaum noch statt. Hilfsbedürftigere Personen können zumeist nicht schnell genug in spezielle Hilfsangebote vermittelt werden, da diese bereits belegt sind.</p>
<p>5 d) Welche Hilfsangebote gibt es für die anderen Szenen am Neumarkt?</p>	<p>Am Neumarkt direkt gibt es keine weiteren Hilfsangebote für Suchtkranke. In der Lungengasse befindet sich die Substitutionsambulanz des Gesundheitsamtes in Kooperation mit der Drogenhilfe. Eine andere Szene als die unter 1 f genannte gibt es nicht.</p>